

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Denkmalschutz retten – geplante Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes unverzüglich stoppen!**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

auf die geplante Novellierung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz - SächsDSchG), die zur faktischen Abschaffung des Denkmalschutzes im Freistaat Sachsen führen würde, zu verzichten und den zu dem Zweck erarbeiteten Gesetzentwurf unverzüglich zurückzuziehen.

### **Begründung:**

Der vom Staatsministerium des Inneren erarbeitete Gesetzentwurf zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) hat unter Denkmalschützern heftige öffentliche Kritik ausgelöst. Aus Sicht der Fachleute ignoriert der Gesetzentwurf den heutigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Mit dem Rückfall auf die unzureichenden Standards der Jahre vor 1993 drohe ein „Verlust an Denkmalsubstanz ungeahnten Ausmaßes“, warnt der Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) als auch das Landesamt für Archäologie (LfA) würden bei Realisierung des geplanten Gesetzentwurfes in ihrer Tätigkeit und Zuständigkeit erheblich beschnitten. Die Folge wären irreparable Schäden am sächsischen Kulturerbe und ein schleichender Verlust in wesentlichen Bereichen der sächsischen Denkmallandschaft. Um den Denkmalschutz im Freistaat Sachsen nicht weiter auszuhöhlen, hält es die Antragstellerin daher für zwingend geboten, die von der Staatsregierung beabsichtigte Novellierung des SächsDSchG unverzüglich aufzugeben.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 8. Juni 2010

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_